

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 2

Anhang: Heilpädagogik : Organ des Verbandes Heilpädagogisches Seminar
Zürich : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, Januar 1936,
Nummer 1

Autor: Moos, Walter / Hanselmann, H. / Sidler, Martha

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JANUAR 1936

6. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Das Meretlein — Bücherschau.

Das Meretlein

Von Dr. med. Walter Moos, Zürich.

Die Meretlein-Episode im «Grünen Heinrich», als lehrhaftes Beispiel für die verderblichen Folgen des Gebetszwanges bei einem Kinde von natürlichem Eigensinn in den Verlauf der Jugendgeschichte vernunftgemäss einbezogen, galt von jeher als eine der getriebenen Schöpfungen Kellerscher Kunst. Mit Recht kann Thomas Roffler (1) in seiner schönen Studie von einer «vom Blut eines gestalteten Schicksals durchfluteten Schöpfung» sprechen, obwohl die Mär von der kleinen Emerentia vorwiegend freie Erfindung des Dichters zu sein scheint. Aus wenigen realen Anhaltspunkten hat Gottfried Keller die Novelle aufgebaut. Als Handhabe diente ihm zu der wundersamen Figur des Meretleins ausser einem Kinderbildnis und einer geistig gestörten Bürgerstochter, die um ihres Zustandes willen von den Angehörigen nach Glattfelden gebracht worden war, einzig noch ein in der Kirchhofsmauer seines Heimatdorfes eingelassener Grabstein, das Doppelgrab eines Geschwisterpaares, des am 6. Herbstmonat 1736 im Alter von 4 Jahren verschiedenen Andreas von Muralt und seines im zarten Alter von 12 Wochen am 12. August 1736 ihm im Tod vorausgegangenen Schwesterchens Dorothea von Muralt. Fritz Hunziker (2) erwähnt noch einige andere Anhaltspunkte als Beispiel für die eigenartige Erfindungskraft des Dichters. Weitere wird die Forschung vielleicht noch ausfindig machen und damit doch nur die Wahrheit des alten Satzes bestätigen, dass echte Dichtung immer Selbstdarstellung ist, erscheine sie noch so sehr maskiert und ins Un- und Ueberpersönliche erhoben.

Das Meretlein hat Gestalt gefunden, weil es im Tiefsten mit Gottfried Kellers eigener religiöser Entwicklung verbunden ist. Das Meretlein veranschaulicht eine bestimmte Situation des etwa siebenjährigen Knaben, nämlich seine beharrliche Weigerung, das Tischgebet laut zu sprechen, das die Mutter einführen will. Mit *Ermatinger* (3) ist man geneigt, diese Episode auf ein wirkliches Erlebnis zurückzuführen. Es charakterisiert jedenfalls den Dichter wie sein poetisches Ebenbild, seine in tiefer Innerlichkeit und Gefühlsfeinheit begründete Scheu, Gefühle in Redensarten auszukramen. Die *Tischgebetsverweigerung* des Knaben weist auf eine ablehnende Trotz-einstellung hin etwa zu Beginn der Schulzeit. 1824 hatte er den Vater verloren. Die Mutter heiratete 1826 (Gottfried war siebenjährig wie das Meretlein) ihren ersten Gesellen. Nach kurzer Zeit wurde die unglückliche Ehe geschieden. Dieses bedeutsame Erlebnis ist von den Biographen bisher nicht genügend gewürdigt worden. Bezeichnenderweise werden im «Grünen Heinrich» sowohl Stiefvater wie Schwester — sei es aus kompositorischen oder aus andern

Gründen — übergangen. Für den Kundigen ein Fingerzeig, dass hier urtümliche Mächte und eine vom Unbewussten geleitete Zensur gewaltet haben. Und wohl gerade darum ist das Meretlein zu einer so sublimen Gestalt geworden, weil sich in ihm, mit allen Mitteln künstlerischer Zucht, zurückverlegt in ein vergangenes Jahrhundert und gesehen durch das Blickfeld eines «Dunkelmannes» (und somit aus der Geisteslage jener Zeit und Umstände) doch eine wichtige Entwicklungsphase des Knaben in doppelter und dreifacher Maskierung verdichtet hat.

Im folgenden sei versucht, das Schicksal des Meretleins mit des Dichters Worten, aber unter ärztlicher Blickrichtung, nachzuerzählen:

Die *eigentliche Geschichte* der kleinen Emerentia von M. berichtet der Dichter mit erstaunlich knapper Treffsicherheit: Das kleine Mädchen, einer adligen, höchst orthodoxen Familie angehörig, zeigte eine hartnäckige Abneigung gegen Gebet und Gottesdienst; es zerriss die Gebetsbücher, hüllte den Kopf in die Bettdecke, wenn man ihm vorbetete, und schrie klaglich, wenn man es in die düstere Kirche brachte. Meret «war das Kind aus einer unglücklichen ersten Ehe und mochte sonst schon ein Stein des Anstosses sein». Als es in der unerklärlichen Unart verharrete, wurde es einem wegen seiner Strenggläubigkeit berühmten Pfarrherrn versuchsweise in Pflege gegeben.

Geht man die *Eintragungen des Pfarrherrn* durch, so findet sich gleich in der ersten eine ganz ausserordentliche Kostbarkeit: Das Mädchen verharret nach einer Züchtigung in seiner Verstocktheit, verschmäht das Liederbuch, das ihm zum Lesen vorgehalten. Im Arrest wimmert es noch etwas, wird dann still und fängt urplötzlich zu singen und zu jubilieren an, «nicht anders, wie die drei seligen Männer im Feuerofen». Der erstaunte Pfarrherr erkennt, dass Meret die nämlichen versifizierten Psalmen singt, die sie sonst zu lernen verweigerte. Er nimmt ein solches Gebaren für eine neue Schalkheit und für einen Missbrauch des Teufels. Meret erhält eine «Hungerkur» verordnet und später sogar ein «Busshabit» aus grobem Sacktuch. Lakonisch vermerkt ein späterer Eintrag: «Verstocktheit auf dem gleichen Puncto.»

Kurz darauf läuft Meret ins Holz, hängt das Busshemdlein an einen Baumast, badet im Weiher und tanzt nackt herum. Ausserdem reizt es die Bauernkinder, seine Gespanen, zu frechem Spott und Unfug und wird daraufhin von allem Verkehr abgesperrt und erhält wiederum eine «beträchtliche Correction».

Die Familie von M. gibt das Mädchen dem Pfarrherrn nun endgültig in Pflege. Von der grossen Schönheit des Kindes soll aber (besonders der leibliche Vater will von dieser Idee nicht lassen) ein «Conterfey» angefertigt werden. An den Maler, der merkbar identifizierende Züge des Dichters trägt und der mit der Kleinen freundlich ist, schmiegte sich

Meret sofort an. Gross ist auch ihre Freude, als sie den Sonntagsstaat wieder anziehen darf. Doch ihr «Plaisir» wird rasch verbittert, als Frau von M. ihrerseits den Auftrag erweitert und verlangt, dass Meret mit einem Totenschädel in der Hand gemalt werden soll. (Der Dichter weist damit möglicherweise auf den Todeswunsch, sicher aber auf Hassgefühle hin, die Frau von M. für das ihr unbequeme Stiefkind hegt.)

Trotz der Fürbitte des Malers, der den Schädel auswendig malen will, erachtet der Pfarrer auch diese Gelegenheit für dienlich, der Kleinen eine ernsthafte Busse aufzuerlegen. Der Maler aber hat Mitleid mit dem Kind und lässt den Mannschädel mit einem leichten, kleinen Kinderschädel vertauschen. Und siehe da: Meretlein hat denselben nachher lieber gehalten. Auch hat ihr der Maler ein weisses Röslein dazugesteckt, was selbst den Beifall des Pfarrherrn findet, der es als gutes «Symbolum» für einmal gelten lässt.

Kaum ist das Bildnis beendet, kommt von der bigöttischen Stiefmutter der Befehl, das Gemälde nicht in die Stadt zu schicken, sondern aufzubewahren. Auch mit der weltlichen Instruktion, mit dem Französischen und mit dem Unterricht auf dem Spinnett soll nunmehr abgebrochen werden. Fürderhin ist das Meretlein als einfaches Pflégkind zu verwahren; der Familie liegt nur daran, dass das Kind kein öffentliches Aergernis erzeuge.

Diesen Entzug der weltlichen Förderung beantwortet das so fein und ausserordentlich klug geschilderte Mädlein mit *Davonlaufen*. «Vorgestern ist uns die kleine Meret desertirt». Erst am dritten Mittag wird der Flüchtling zuoberst auf dem Buchenloo, auf seinem Busshabit entkleidet, an der Sonne sich wärmend, das Haar aufgeflochten und mit Buchenlaub umkränzt, vor einem Quantum schöner Erdbeeren sitzend und schnabulierend, aufgefunden. Meret will Reissaus nehmen, schämt sich aber ihrer Blösse und kann beim Ueberziehen ihres Bussrückleins gehascht werden.

«Sie ist nun krank und scheint confuse zu seyn, da sie keine vernünftige Antwort giebet.» Bald geht es wieder besser; doch ist sie mehr und mehr verändert und wird des gänzlichen *stumm* und *dumm*. Die Konsultation des vom erschreckten Pfarrherrn beigezogenen Arztes lautet dahin, dass das Meretlein «irr- und blödsinnig werde und nunmehr der ärztlichen Behandlung anheimzustellen sei». Anderer Ansicht ist aber der Gottesmann, der vermutet, «dem Monsieur Chirurgo sey es nur auf die gute Pension benehst den Praesenten von Madame zu tun» und der es für besser findet, dass der Herr, nämlich Gott, seinen Plan nunmehr an ein Ende führe mit seiner Kreatur und dass Menschenhände hieran nichts mehr zu ändern hätten.

Ueber das nächste Halbjahr hat sich der grüne Heinrich aus dem pfarrherrlichen «Diarium» nichts notiert. Meretlein scheint in seinem «blöden» Zustand eine treffliche Gesundheit zu geniessen und hat ganz muntere, rote Backen bekommen. Hält es sich doch tagsüber in den Bohnen auf, wo man es nicht sieht, sich auch nicht weiter um es kümmern muss, zumal es kein Aergernis bereitet.

Spricht auch die Kleine nicht, so ist doch ihr geistiges und ihr Gefühlsleben keineswegs erloschen, sondern äusserst rege. Ein kindlicher Spiel- und Bewegungstrieb lässt ihr den Tag nicht lang werden.

Hat sie sich doch inmitten des Bohnenplatzes einen kleinen Salon «arrangiret» und empfängt dort artliche Visiten der Bauernkinder, welche ihr Obst und andere Viktualien zuschleppen und mit denen sie sich, wie wir wohl vermuten dürfen, auch unterhalten hat. Die Esswaren hat Meret gar zierlich vergraben und in Vorrat gehalten. — In den Bohnen wurde auch später (ein vielsagender Zug) der kleine Kinderschädel gefunden. Meret zog auch die Spatzen und andere Vögel herbei und machte sie zahm. Als sie sich aber mit giftigen Schlangen einliess, nahm man sie endgültig ins Haus.

Nun muss der Dunkelmann noch zwei — von Dichters willen — sehr schreckhafte Tage erleben. Eines Morgens ist das Meretlein noch vor Tag aus dem Bett entkommen. Es muss in die Bohnen hinausgeschlichen und dort verschieden sein. Gross ist der Schrecken und die Verlegenheit. Gerade heute ist die Herrschaft aus der Stadt angesagt. Die Mägde müssen in Abwesenheit der Ehefrau das Leichlein waschen und anziehen und zugleich für einen Imbiss sorgen. Nach dem Essen (das der Madame übrigens wohl geschmecket) wurden in grosser Traurigkeit zwei Stunden in Gebet und Todesbetrachtungen verbracht, «desgleichen in melankolischen Reden von der unglückseligen Krankhaftigkeit des verstorbenen Mädgleins». Man tröstet sich mit der Annahme einer «fatalen Disposition des Blutes und Gehirns» redet daneben von den sonstigen Gaben des Kindes, von seinen oftmalig klugen und anmutigen Einfällen und findet keinen Reim in all der irdischen Kurzsichtigkeit.

Den wundersam zierlich-phantastischen Schluss, wie das Meretlein andern Tags zu Grabe getragen wird und auf dem Gottesacker als Tötlein sich lebendig aufrichtet, so dass der Pfarrer in diesem Moment steif an ein Hexentum glaubt; wie es über den Kirchhof davon- und zum Dorfe hinauswirbelt, wie eine Katz, gefolgt vom Kinderhaufen mit dem Bakel schwingenden Schulmeister hintendrein; wie es, immer zwanzig Schritt voraus, bis hinauf zum Buchenloo kommt, dort leblos umfällt, wieder ins Pfarrhaus gebracht wird und nun endlich zur Ruhe kommt und am folgenden Tage in aller Stille beigelegt wird: diesen barocken Schlussakkord, dem als Gegenstück in Kellers späterem Opus vielleicht nur noch das durch den Himmel rauschende, unendliche Seufzen der Musen, mit dem das «Tanzlegendchen» endet, die Waage hält, möge man ungekürzt beim Dichter wieder einmal nachlesen.

Eduard *Hitschmann* (4), der in seiner Gottfried-Keller-Studie wohl als Erster ärztlich auf die Meretlein-Episode Bezug genommen hat, meint, dass die Erzählung — abgesehen vom tödlichen Ende — der Krankheitsgeschichte einer frühen, kindlichen Hysterie nicht unähnlich sei. Er hebt vor allem die krankhaft erotischen Züge des Mädchens, das erwachsene Männer schon durch sein Aeusseres verliebt machte, hervor; daneben aber auch seine Neigung zu kindlich natürlichem Uebermut, seine Entkleidungssucht und sein Nackttanzen.

Es wird immer gewagt sein, eine von einem Dichter innerlich erschaut und von ihm ins Leben gerufene Gestalt unter die ärztliche Sonderlupe zu nehmen. Wir wissen bereits, wieviel Selbsterlebtes in das kleine Mädchen Meret hineinverwoben worden ist. Aus einer unglücklichen ersten Ehe stammend, trotz die siebenjährige Meret gegen ihre Stiefmutter

wie der gleichaltrige Gottfried Keller wohl gegen den Stiefvater. Der Dichter lässt das Meretlein 1713 sterben. Wir lernen die Erscheinungsformen seines Wesens nur aus einigen indirekten, lakonisch gehaltenen, die Geisteslage jener von Aberglauben erfüllten Zeit charakterisierenden Tagebucheintragen eines fanatischen Dunkelmannes kennen. Zunächst Meretleins milieubedingte, gegen die bigöttische Stiefmutter gerichtete, *trotsige Auflehnung*, die sich in seiner unerklärlichen Abneigung gegen Gebet und jegliche Art von Gottesdienst äussert. Seine mehrfachen *Abwendungen*, daheim: das sich Hüllen in die Decke, wenn ihm vorgebetet wird, das Zerreißen der Gebetsbücher, sein klägliches Schreien in der Kirche; am Pflögort: das Verharren in der Verstocktheit, das Verschmähen des Liederbuches, wobei es nicht an der Intelligenz des Kindes mangelt, denn die Psalmtexte kann es im Arrest zum bassen Erstaunen des Pfarrers sogar singen, wenn es will; dann seine *Fluchtversuche*, das *Davonlaufen* aus dem Pfarrhaus, womit es mit deutlicher Reaktion den plötzlichen Entzug der weltlichen Förderung und des so lieb gewonnenen Musikunterrichtes beantwortet. Und zugleich die feine Beobachtung, wie sich das Mägdlein des verhassten Bussröckleins entledigt und sich verspielt. Und ferner dieser vom Dichter mit vollkommener Treffsicherheit geschilderte *Entwicklungsstillstand*, als Meretlein wieder eingefangen wird; diese ausgezeichnet beobachtete Regression in ein früheres Stadium seines Daseins: «sie ist nun krank und scheint confuse zu seyn», die mähliche Veränderung, wobei Meret zunächst keine vernünftige Antwort mehr gibt und des gänzlichen *stumm* und *dumm* wird, so dass der Arzt befürchtet, die Kleine werde «*irr- und blödsinnig*». Hier berührt der Dichter ein Symptom, das in der kinderpsychiatrischen und heilpädagogischen Fachliteratur erst in der neuern Zeit als *freiwilliges Schweigen* bei Kindern beschrieben worden ist. Das geschulte Auge des Dichters hat hier etwas gesehen und beschrieben, was die wissenschaftliche Beobachtung erst nach Jahrzehnten aufgriff. Nach *Hanselmann* (5) handelt es sich nicht um Stummheit, sondern darum, dass ein Kind zu Zeiten und vor bestimmten Menschen nicht spricht. Solche ausgeprägte Fälle sind freilich selten, doch haben, um nur zwei Schweizer Autoren zu erwähnen, *Kistler* (6) 1927 und jüngsthin aus der Beratungsstelle für Heilerziehung in Solothurn *M. Tramer* (7) bemerkenswerte Beispiele veröffentlicht. Auch in einer der stadtzürcherischen Beobachtungsklassen hatten wir 1929 Gelegenheit, einen Knaben mit «*elektivem Mutismus*» (*Tramer* hat diesen Namen vorgeschlagen) eingehend zu beobachten. Die Differentialdiagnose und Abgrenzung dieses Symptomenkomplexes reaktiver seelischer Abwegigkeit gegenüber Zuständen frühzeitiger Verblödung (*Dementia praecocissima*) und gegenüber angeborenen oder erworbenen Schwachsinnformen ist mitunter (nach einem kürzlichen Votum des Altmeisters *Ziehen* (8)) selbst für den kundigen Facharzt nicht immer einfach und von vornherein gegeben.

Die ins Dichterische erhobene letzte Flucht des eingesperrten Meretleins aus dem verhassten Pfarrhaus in den *Scheintod* («man fand es für tot in einem Grüblein, das es in den Erdboden hineingewühlt, als ob es hätte hineinschlüpfen wollen») ist, wie die zierlich-phantastische Auferstehung und die nochmalige Flucht weg von den Menschen, symbolhaft zu werten. Rein ärztlich dann das endliche Zur-Ruhe-

Kommen des Kindes, wobei der Medicus bei ihm sitzt und «nach unterschiedlichen Experimenten erklärt, dass es nun wirklich tot seye».

Im ärztlichen Brennpunkt der Novelle erscheint also vor allem der unbeugsame, rätselhafte *Trotz* des Kindes, der auch heutige Erzieher vor stets neue und überraschend schwierige Aufgaben stellen kann. Denn der *Trotz* ist eine Primitivreaktion, bei dem nicht der Zweckwille die Szene beherrscht, sondern seine affektive und triebmässige Grundlage. Er kann auch heute noch nicht mit Gewaltkuren gelöst werden. Brechen wir daher nicht den Stab über dem Haupte des Pfarrherrn aus dem achtzehnten Jahrhundert!

Die Meretleins sind noch nicht ausgestorben! In einem jüngst erschienenen Sonderhefte: *Kinderpsychotherapie* (9) berichtet ein Wiener Arzt, Dr. *Kornfeld*, eben wieder über einen «*Fall von Kindesmisshandlung unter dem Vorwand angeblicher Nahrungsverweigerung*». Ein sechsjähriges Mädchen, einziges Kind aus einer geschiedenen Ehe, bereitet seiner kürzlich wiederverheirateten Mutter in der Ernährung Schwierigkeiten. Das «Nichtessenwollen» des Kindes führte zu argen Konflikten. Weder strafweises, stundenlanges Sitzenlassen bei der Mahlzeit, noch Fastenlassen konnten den *Trotz* des Mädchens brechen. Tagelang wurde das Kind in seinem Zimmer eingesperrt gehalten. Nach einer Periode besonderer Renitenz wusste sich die Mutter nicht mehr anders zu helfen, als das Kind zu schlagen oder durch den Stiefvater durchprügeln zu lassen. Die Eltern — hochintelligente und kultivierte Menschen — gestanden dem Arzte, dass zu diesen «Erziehungsversuchen» sogar eine Hundepeitsche verwendet worden war. Tatsächlich machte das Kind auch zunächst den Eindruck eines verprügelten Hundes. — Die «Strafe» wurde auf Anordnung des Arztes selbstverständlich sofort aufgehoben, und nach der mehr äusserlichen Beseitigung der krassen aktuellen Konfliktslage sollte die eigentliche Psychotherapie einsetzen. Der Vater des Kindes war nach den erhaltenen Auskünften ein schwerer Neurotiker gewesen; bei der Mutter wurde eine komplizierte und teilweise ausgesprochen abwegige Triebentwicklung aufgedeckt. Sie hat auch anfangs (aus hier nicht weiter zu entwickelnden Motiven) das Kind regelrecht gehasst. Eine kausale Auflösung der Konflikte zwischen dem schwer belasteten und durch seine Erlebnisse (Ehekonflikte der Eltern, Scheidung, Stiefvater) aufgewühlten Kinde und der neurotischen Mutter gelang übrigens nicht, weil letztere ein genaueres Eingehen auf ihre seelische Vorgeschichte ablehnte und als überflüssig empfand.

Hat nicht auch Meret, um nochmals kurz auf die kleine Mädchengestalt von Dichters Gnaden zurückzukommen, wegen ihrer Verstocktheit ihre wöchentliche «*Correction*» erhalten mit der zeitweisen Verschärfung, dass sie auf die Bank gelegt und mit einer «neuen Ruthen» gezüchtigt wurde? Und als der Arrest in der Speckkammer nicht den pädagogisch erwünschten Erfolg zeitigte, wurde nicht, 1713 genau so wie Anno 1935, das «*Tractament changiret*» und eine «*Hungerkur*» angesetzt? Ja — und mit dieser Fragestellung möge die kleine Studie beschlossen sein — könnte nicht auch über dem «*Diarium*» des gottesfürchtigen und für seine Zeit sicher sehr kultivierten Pfarrherrn, bei dem das unglückselige Meretlein verbannt war, um von seiner «gottlosen Halsstarrigkeit» geheilt zu werden, könnte nicht auch darüber die Ueberschrift stehen:

Eine Kinderneurose!

oder:

«Ein Fall von Kindermisshandlung unter dem Vorwand angeblicher Gebetsverweigerung?»

Literatur:

- 1) Thomas Roffler: Gottfried Keller, Ein Bildnis, 1931, Verlag Huber & Co., S. 58.
- 2) Fritz Hunziker: Glattfelden und Gottfried Kellers Grüner Heinrich, 1911, Inaug. Diss.
- 3) Emil Ermatinger: Gottfried Kellers Leben, Dritte Aufl., 1918, I. C. Cottasche Buchhandlung Nachfolger, S. 16.
- 4) Eduard Hutschmann: Gottfried Keller, Psychoanalyse des Dichters, seiner Gestalten und Motive, 1919, Internationaler Psychoanalytischer Verlag.
- 5) Heinrich Hanselmann: Einführung in die Heilpädagogik, 1930, Rotapfelverlag, Erlenbach/Zch. u. Leipzig, S. 206.
- 6) Karl Kistler: Ein bemerkenswerter Fall von freiwilligem Schweigen im Kindesalter, Zeitschrift f. Kinderforschung, Band XXXIII, S. 3 ff., 1927.
- 7) M. Tramer: Elektiver Mutismus bei Kindern, Zeitschrift f. Kinderpsychiatrie, Heft 1, Jahrg. I, 1934, bei Benno Schwabe & Co., Basel.
- 8) Bericht über die Vierte Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Sprach- und Stimmheilkunde am 7. X. 1933 in München, erschienen bei Curt Kabitsch, Leipzig, 1934, Aussprache Ziehen zu den Vorträgen von Lesch und von Loebell «Zur Frage des freiwilligen Schweigens».
- 9) Psychotherapeutische Praxis, Vierteljahresschrift für praktische ärztliche Psychotherapie, Heft 3, Band II, Juli 1935, Beitrag Kornfeld.

Bücherschau

H. Hepp und F. Nager: *Die Taubstummheit im Kanton Zürich.* Ergebnisse einer Erhebung im Jahre 1926. (Zu beziehen bei Herrn Dir. H. Hepp, Kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen.)

In aller Stille ist hier ein Werk zum Abschluss gekommen, das wir geradezu als klassisch und vorbildlich für die Heilpädagogik bezeichnen dürfen und müssen.

I. Im ersten Teil, verfasst von H. Hepp: «Die Taubstummen als Glieder der Volksgemeinschaft» wird zunächst berichtet von der Vorgeschichte und der Aufgabe der Zählung der Taubstummen im Kanton Zürich, durchgeführt im Jahre 1926; der verwendete Fragebogen, begriffliche Erwägungen über Statistik, Vergleiche mit den Ergebnissen der eidgenössischen Volkszählung und allerlei Beobachtungen während der Zählung werden zunächst mitgeteilt.

Sodann wird das Erhebungsmaterial gesichtet und geordnet nach den Gesichtspunkten Zahl, Herkommen, Geschlecht und Alter der Taubstummen im Kanton Zürich. Am 1. Januar 1926 lebten in unserm Kanton 867 Taubstumme (416 männliche, 451 weibliche), von denen 105 vorschulpflichtig, 93 schulpflichtig waren und 669 im nachschulpflichtigen und erwachsenen Alter standen. Auf 100 000 Einwohner berechnet sind es 157 Taubstumme oder ein Taubstummer auf 638 Einwohner. Vergleiche mit den Zahlenangaben aus andern Ländern können nur mit grossem Vorbehalt angestellt werden im Hinblick auf die Art und Weise, wie eng oder weit die Begriffe Taubstummheit usw. gefasst und wie Statistiken gemacht werden. Die niedrigsten Zahlen (auf 100 000 Einwohner) gibt Amerika U. S. mit 45 und die höchsten die Schweiz (Volkszählung 1930) mit 179 an.

Zweifelloso aber ist die Tatsache, dass die Schweiz in verschiedenen Kantonen sehr unterschiedlich die höchsten Zahlen aufweist, und darum ist es wichtig, mit ganz besonderer Sorgfalt die Frage nach Bildungseinrichtung, -gang und Erfolgen zu stellen und zu versuchen, sie zu lösen. Was Hepp hierüber mitteilt, muss im einzelnen nachgelesen werden. Wir halten dafür, dass seine Ausführungen, auch im Vergleich mit der hochwertigen internationalen Literatur dieses Gebiets, zum besten gehört, was wir kennen.

Berufs- und Erwerbsleben der Taubstummen, ihre besondern Lebensverhältnisse, ihre Wirkung auf die nähere Umwelt und das Bewirkwerden durch die Umwelt wird in besondern Abschnitten dargestellt. Es mag hier besonders herausgehoben werden, dass von den im Erhebungsjahr gezählten 669 jugendlichen und erwachsenen Taubstummen in der Haus-, Land- und Waldwirtschaft 288, im Handwerkerstande, als Gemeinde- und Staatsangestellte 175, in Fabriken und Arbeitsheimen 124 tätig

waren, und dass nur 82 ohne Erwerbsarbeit als Pflegekinder und Gebrechliche oder als Arbeitslose angetroffen wurden. Von den zwischen 20 und 60 Jahren Stehenden verdienen 51 % ihren Lebensunterhalt ganz; von besonderem Interesse ist noch die Feststellung, dass von den im 20. bis 60. Lebensjahr stehenden Taubstummen mit mehr als vierjähriger Sonderbildung und -erziehung in ihrer Kindheit mindestens $\frac{3}{5}$ vollberufsfähig sind.

Aus den tieferschürfenden zusammenfassenden Erörterungen des Gesamtmaterials sei noch das folgende hervorgehoben: mit bestimmter Vermutung darf festgestellt werden, dass die Taubstummheit zahlenmässig sich eher im Rückgang befindet. Zum Ausbau der Taubstummenbildung gehört die immer bessere Früherfassung, mindestens zur Zeit des Eintritts ins Schulalter, wobei im Bedürftigkeitsfalle immer mehr die Schulbehörden an Stelle der Armenbehörden die Zuschüsse zu leisten haben, um diesen Unterstützungen den Beigeschmack der Ehrenrührigkeit ganz zu nehmen. Hier hat gerade der Volksschullehrer in ländlichen Verhältnissen eine dankbare Aufklärungsaufgabe. Eine schärfere Trennung nach Begabungsunterschieden wird dringendes Erfordernis, ebenso die Trennung nach dem Zustande des Gehörs. Endlich steht ganz im Vordergrund die Notwendigkeit einer besseren beruflichen und lebenskundlichen Betreuung der Nachschulpflichtigen mit planmässig arbeitender Einführung ins Wirtschaftsleben und nachgehender Fürsorge (Lehrwerkstätten, Wohn- und Arbeitsheime). — Vor allem aber hat die Erhebung unsern zürcherischen Taubstummen genützt. Wenn in den letzten Jahren manche Fortschritte erreicht wurden — 9. Schuljahr, Kindergarten, Lehrwerkstätten, besondere Fortbildungsklassen für taubstumme Lehrlinge usw. —, so verdanken wir dies der Taubstummenerhebung 1926, in erster Linie freilich dem Wirken des Herrn Direktor Hepp.

Wir freuen uns über die in allen Teilen vorzügliche Arbeit von Direktor Hepp noch aus dem besondern Grunde, weil sie die Ergiebigkeit solcher Erhebungen und ihrer vorsichtigen Auswertung unter schulischen, erzieherischen, volkswirtschaftlichen und weltanschaulichen Gesichtspunkten deutlich erweist. Möchte sie dazu ermutigen, auch auf den andern Gebieten der Heilpädagogik in gleicher Weise vorzugehen, wobei ja freilich sowohl bei der Geistesschwäche wie bei der Schwererziehbarkeit die mangelnde Exaktheit der umfangreichen und inhaltlichen Bestimmung der Begriffe eine besondere Erschwerung darstellt.

II. Im zweiten Teil behandelt Prof. F. Nager, der Inhaber des Lehrstuhls für Ohren-, Nasen-, Hals- und Sprachkrankheiten an der Zürcher Universität die *ohrenärztlichen Ergebnisse der Zählung*, unter Mitwirkung von Dr. Rüedi. Es konnten 699 Taubstumme ohrenärztlich untersucht werden. Die Taubheit oder die zur Stummheit führende hochgradige Schwerhörigkeit kann entweder angeboren (510) oder erworben (169) sein. (In 20 Fällen konnte die Ursache nicht mit Sicherheit festgestellt werden.) Infektionskrankheiten spielen bei den Fällen mit erworbener Taubheit die grösste Rolle (Hirnhautentzündung, Gehirnerkrankung 63 mal, Scharlach 20 mal, Masern 16 mal, Diphtherie 6 mal, Keuchhusten (?) 4 mal ?, Tuberkulose 2 mal und anderes). Fall auf den Kopf wird 14 mal als Ursache der Ertaubung angegeben und unter Vorbehalt angenommen. Bei fast allen erworbenen Ursachen handelt es sich zuletzt um auf verschiedene Weise hervorgerufene Erkrankungen des Innenohrs, um Entzündungen im Labyrinth oder des Hörnervs.

Die angeborene Taubheit, die also viel häufiger als die erworbene vorkommt, ist zumeist vererbt, entweder direkt von einem der Eltern oder sog. rezessiv (überspringend) von einem nächsten Blutsverwandten. In über 80 % des vorliegenden Materials leiden weitere Familienmitglieder an Gehörschwäche; sehr oft ist das Leiden von noch andern Erbschäden begleitet. Für unsere schweizerischen Verhältnisse fällt noch in Betracht ein gewisser Zusammenhang von hochgradiger Schwerhörigkeit mit Bau- oder Leistungsmängeln der Schilddrüse (endemische Taubheit). Bei uns muss, wie übrigens ähnlich in andern Alpenländern, dieser Zusammenhang in ungefähr der Hälfte der Fälle festgestellt werden.

Die von F. Nager mitgeteilte Studie bietet für den ärztlichen Spezialisten und vor allem auch für weitere Forschungen auf dem Gebiete der Ursachen-Probleme der Taubstummheit eine wichtige Grundlage. —

Das leider nicht im Buchhandel erschienene 213 Seiten starke Buch sei nochmals der besondern Beachtung insbesondere der Heilpädagogen, aber auch der Volksschullehrer wärmstens empfohlen. Wir hoffen, dass die Fülle der Arbeit der beiden Verfasser ihren Segen finde, indem sie beiträgt ebenso sehr zur fortschrittlichen unterrichtlichen, erzieherischen und fürsorgeischen Betreuung der Taubstummen wie zur Bekämpfung der Entstehung der Taubheit.

H. Hanselmann.